

M e r k b l a t t

über die im Bewerbungsverfahren zur Justizsekretärin bzw. zum Justizsekretär erforderlichen Unterlagen

1. Lebenslauf unter Angabe sämtlicher Wohnanschriften der letzten 5 Jahre und der Staatsangehörigkeit/en
2. **3 Lichtbilder** im Passbildformat; auf der **Rückseite sind der Name** und das Aufnahmejahr anzugeben
3. Geburts- oder Abstammungsurkunde (Original oder Auszug aus dem Geburtenregister); sofern Sie die Urkunde (Original) zum Vorstellungsgespräch mitbringen, wird hier eine Kopie gefertigt und beglaubigt.
4. Führungszeugnis
Das Zeugnis ist bei der Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt zu beantragen. Bitte beachten Sie das Merkblatt dazu.
5. Zum Nachweis der Staatsangehörigkeit Bundespersonalausweis oder Reisepass (amtlich beglaubigte Fotokopie) oder – soweit vorhanden – Staatsangehörigkeitsausweis (Original oder amtlich beglaubigte Fotokopie). Eine beglaubigte Ablichtung kann am Tag des Vorstellungsgesprächs beim Oberlandesgericht gefertigt werden.
6. Formblatt Erklärungen
7. Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue und Erklärung zur Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst
8. Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation
9. Fotokopie des Schulabschlusszeugnisses, sofern Sie den Schulabschluss im Jahr 2026 erwerben, legen Sie bitte eine Kopie des zuletzt erhaltenen Schulzeugnisses bei.
10. Zeugnisse über eine eventuelle absolvierte Ausbildung/Beschäftigung
11. **Amtsärztliches Gesundheitszeugnis**
Voraussetzung für die Berufung in das Beamtenverhältnis ist unter anderem die gesundheitliche Eignung. Die Prüfung dieser Voraussetzung erfolgt durch amtsärztliche Untersuchung. Die Unterlagen zur Vereinbarung eines Termins wurden Ihnen übersendet. Das Zeugnis wird vom Staatlichen oder Städtischen Gesundheitsamt direkt hierher übersandt.
12. Falls Sie Wehr- oder Zivildienst geleistet haben, ist die Dienstzeitbescheinigung (Fotokopie) vorzulegen. Falls zutreffend, bitte Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr vorlegen.
13. Fotokopie des Zeugnisses des **Bayerischen Landespersonalausschusses**

Kosten für die Beschaffung von Einstellungsunterlagen können nicht erstattet werden.